

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD**

#### **Situation der Pflegefamilien und Pflegekinderhilfe in Thüringen**

##### I. Der Landtag stellt fest:

1. Pflegefamilien leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz, zur Förderung und zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können.
2. Pflegefamilien bieten Kindern und Jugendlichen ein stabiles und sicheres familiäres Umfeld und eröffnen ihnen oftmals bessere Entwicklungs- und Teilhabechancen als eine Unterbringung in stationären Einrichtungen.
3. Pflegeeltern übernehmen eine gesellschaftlich besonders verantwortungsvolle Aufgabe. Sie begleiten häufig Kinder und Jugendliche mit belastenden oder traumatischen Erfahrungen und benötigen hierfür verlässliche Unterstützung, Beratung und angemessene Rahmenbedingungen.
4. Die Gewinnung neuer Pflegefamilien sowie die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflegekinderhilfe stellen angesichts steigender Bedarfe eine zentrale Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen dar.
5. Unterschiede bei Beratungsangeboten, Betreuungsintensität und finanziellen Leistungen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten bedürfen einer umfassenden Betrachtung und Bewertung.
6. Die auf Bundesebene angestoßenen Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegeeltern, insbesondere zur Gewährung von Elterngeld für Pflegeeltern, sind wichtige Schritte zur Stärkung der Pflegekinderhilfe.

##### II. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag über die aktuelle Situation der Pflegefamilien und der Pflegekinderhilfe in Thüringen zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. Beratungs- und Unterstützungsstruktur
  - a) die personelle Ausstattung der Pflegekinderdienste in den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte,
  - b) bestehende landesweite Mindeststandards für Beratung, Begleitung und Fortbildung von Pflegefamilien,

- c) Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten hinsichtlich Qualität und Intensität der Betreuung von Pflegefamilien;
2. Finanzielle Leistungen und landeseinheitliche Vorgaben
- a) Unterschiede in Höhe und Ausgestaltung der Pflegegeldleistungen bei Pflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten,
  - b) bestehende landeseinheitliche Vorgaben oder Empfehlungen für Pflegegeld, Erziehungsbeiträge sowie Leistungen für Bereitschaftspflege,
  - c) zusätzliche finanzielle Leistungen für Bereitschaftspflegefamilien zur Sicherstellung ihrer Einsatzbereitschaft,
  - d) einen möglichen Anpassungsbedarf aus Sicht der Landesregierung;
3. Aktuelle Situation und Gewinnung von Pflegefamilien in Thüringen
- a) die aktuelle Versorgungslage mit Pflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien in den Landkreisen und kreisfreien Städten,
  - b) bestehende Maßnahmen zur Gewinnung neuer Pflegefamilien,
  - c) die Bewertung der im Jahr 2024 und 2025 beschlossenen Bundesratsinitiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegeeltern, insbesondere hinsichtlich der Zahlung von Elterngeld für Pflegeeltern,
  - d) ob es weiteren Handlungsbedarf aus Sicht der Landesregierung gibt.

**Begründung:**

Pflegefamilien leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können. Sie bieten ein stabiles, sicheres Umfeld, das stationären Einrichtungen in vielen Fällen vorzuziehen ist und den betroffenen Heranwachsenden bessere Entwicklungschancen eröffnet. Pflegeeltern geben Kindern und Jugendlichen, die häufig belastende oder traumatische Erfahrungen gemacht haben, ein Zuhause und tragen damit entscheidend zu deren Wohlergehen bei. Diese Aufgabe erfordert ein hohes Maß an Engagement, Empathie und Belastbarkeit.

Auch auf Bundesebene wird die Bedeutung von Pflegefamilien zunehmend stärker in den Fokus gerückt, unter anderem durch die Kampagne „Zeit, die prägt“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Menschen dazu ermutigen soll, ein Pflegekind aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Betrachtung der aktuellen Situation der Pflegekinderhilfe in Thüringen erforderlich. Ziel ist es, bestehende Strukturen, Unterstützungsangebote und Rahmenbedingungen zu bewerten sowie mögliche weitere Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Für die Fraktion  
der CDU:

Für die Fraktion  
des BSW:

Für die Fraktion  
der SPD:

Jary

Dr. Wogawa

Merz